**zum Thema**

[Artikel](http://www.nordbayern.de/region/wei%C3%9Fenburg/weissenburger-planen-volksentscheid-gegen-strabs-1.6920129) [Kommentare 3](http://www.nordbayern.de/region/wei%C3%9Fenburg/weissenburger-planen-volksentscheid-gegen-strabs-1.6920129?tabParam=comments) [Karte](http://www.nordbayern.de/region/wei%C3%9Fenburg/weissenburger-planen-volksentscheid-gegen-strabs-1.6920129?type=article&article=1.6920129&zoom=18&centerLat=49.0322560&centerLng=10.9715960&selectedType=Artikel&defaultDateRange=drei%20Monate&selectedDate=drei%20Monate&geomap=1)

**Weißenburger planen Volksentscheid gegen "Strabs"**

"Rote Karte" für Straßenausbaubeitragssatzung will landesweit agieren - 26.11.2017 15:46 Uhr

WEISSENBURG - Die Bürgerinitiative „Rote Karte für STRABS“ hat sich in Weißenburg gegründet. Sie will landesweit aktiv werden und ein Volksbegehren gegen die Straßenausbaubeitragssatzung (SABS oder STRABS) initiieren.

- Anzeige -

Eine von vielen Bürgerinitiativen gegen die Strabs: In Oberasbach im Landkreis Fürth wehrten sich Anlieger gegen hohe Beiträge zur Straßenerneuerung. In Weißenburg gründet sich eine Bürgerinitiative, die ein landesweites Volksbegehren auf den Weg bringen will. © Thomas Scherer

Das erste öffentliche Treffen findet am Donnerstag, 30. November, um 19.30 Uhr am Naturfreundehaus statt. Den Ablauf sowie Beweg- und Hintergründe haben die Sprecher der Bürgerinitiative (BI) bei einem Pressegespräch vorgestellt. Dem Kreis gehören Willy Bergdolt, Wolfgang Hauber, Harald Küchler und Thomas Geilhardt an, der beim Pressegespräch durch Gabriele Bartram vertreten wurde. Geschäftsführer ist Hermann Drummer.

Im Naturfreundehaus wird Willy Bergdolt zunächst allgemein zur SABS informieren und hernach die BI vorstellen. Das Sprecherteam erläutert dann gemeinsam die Strukturen und den landesweiten Aufbau der Initiative. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Parteien sowie das Verteilen der Unterschriftenlisten für das Volksbegehren ist das Thema von Bergdolt und Geschäftsführer Hermann Drummer, bevor Wolfgang Hauber und Reinhard Ebert über die Finanzierung sprechen werden und schließlich ein Zeitplan vorgestellt wird.

Weitere Nachrichten aus Altmühlfranken

* [Alle Nachrichten aus Weißenburg](http://www.nordbayern.de/region/weissenburg)

Die Initiatoren hoffen auf viele Teilnehmer, Unterstützer und Mitstreiter, um die SABS zu Fall bringen zu können, denn zum einen bewege sich – mit Ausnahme einer Gesetzesänderungsinitiative der Freien Wähler (FW) - im Landtag nichts. Zum anderen sei die SABS „willkürlich“ und „ungerecht“, ja sogar in vielen Fällen „existenzbedrohend“, unterstrich Bergdolt.

Die BI steht auf dem Standpunkt, dass der kommunale Straßenbau zur Daseinsvorsorge gehört und die Kosten dafür „nicht den einzelnen Bürgern (Anliegern) aufgebürdet werden“ dürfen, heißt es in einem Infoblatt. „Straßen werden schließlich von allen benutzt“, merkte Bergdolt an. Und die Daseinsvorsorge zähle „zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung“, schreibt die BI weiter.

Der bayerische Gesetzgeber sehe das aber wohl anders. Denn das aktuelle Kommunalabgabengesetz sei „der Versuch, die Kosten (Anteile der Kosten) für den kommunalen Straßenbau auf die Anlieger umzulegen“. Die Bürgerinitiative „Rote Karte für STRABS“ widerspricht diesem Ansatz massiv: „Der kommunale Straßenbau muss eine Maßnahme der Daseinsfürsorge sein und bleiben – und damit auch ein Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.“ Die BI fordert daher, das Gesetz in diesem Sinne zu ändern. „Die verpflichtende Umlegung der Kosten auf die Bürger muss gestrichen werden“, heißt es in dem Infoblatt. Möglich sei dies durch eine Gesetzesänderung seitens der Staatsregierung, durch „die Wahl (2018) einer Regierung, die dieses Gesetz“ entsprechend ändere oder durch ein Volksbegehren respektive einen Volksentscheid.

Um das Volksbegehren zu starten, müssen 25 000 Unterschriften gesammelt werden. Und genau das will die BI organisieren. Außerdem gilt es Geld zu sammeln, denn unter anderem müssen die Eintragungslisten gedruckt sowie an die kreisfreien Städte sowie die Landratsämter in Bayern versandt werden. Außerdem will die BI die Bevölkerung weiter informieren und sensibilisieren. Die Initiatoren hoffen, dass dadurch der Druck auf den Gesetzgeber wächst, das Kommunalabgabengesetz zu ändern.

Auch die seit 2016 mögliche Variante der wiederkehrenden Beiträge mache die Sache nicht besser. Das hätten die Freien Wähler erkannt, sagte Wolfgang Hauber. Daher hätten sie jetzt im Landtag einen Entwurf zur Gesetzesänderung vorgelegt, demzufolge die SABS gestrichen werden soll. Die Mehrbelastung der Kommunen soll nach ihren Vorstellungen durch Regelungen im kommunalen Finanzausgleich aufgefangen werden.

**Mit Spannung erwartet**

Am Mittwoch, 29. November, kommt der FW-Gesetzentwurf erstmals ins Landtagsplenum. Mit Spannung erwarten nicht nur die BI-Sprecher, wie der Vorschlag von den anderen Fraktionen dort aufgenommen wird. Daran sei dann schon in etwa zu erkennen, wie der Hase laufen werde und wie gegengesteuert werden müsse, ist man sich unter den Sprechern einig.

Deutlich wird im Gesetzentwurf der FW auf jeden Fall auch, dass die jährlichen Kosten für den Straßenausbau in Bayern schwer zu ermitteln sind. Insgesamt werden dem Papier zufolge dafür wohl „rund 200 bis 300 Millionen Euro“ benötigt. Der „über Beiträge umlegungsfähige Gesamtfinanzierungsbedarf“ dürfte sich auf über 100 Millionen Euro pro Jahr summieren. An anderer Stelle heißt es in dem Gesetzentwurf, dass jährlich den „Gemeinden nach dem derzeitigen Stand lediglich circa 60 Millionen Euro pro Jahr an Straßenausbaubeiträgen“ zugeflossen sind. „Das wäre ein Promille des bayerischen Staatshaushalts“, machte Bergdolt den vergleichsweise geringen Betrag deutlich und sprach aus, was auch seine Mitstreiter denken: „Das zu übernehmen, dürfte für Bayern kein Problem sein.“ „Selbst zwei Promille könnte sich der Freistaat leisten“, fügte Hauber an.

Er und die weiteren Sprecher führten zahlreiche weitere Gründe an, weshalb die SABS nach ihrer Lesart ungerecht ist und abgeschafft werden muss, beispielsweise weil damit vielen Bürgern die Altersvorsorge zerstört wird, weil die Kosten letztlich auch Mieter treffen und weil die SABS die Ziele der Dorferneuerung konterkariert.

Derartige Verfahren laufen derzeit in etlichen Weißenburger Ortsteilen, machte Küchler deutlich. Die Dorferneuerung solle vor allem auch die Gemeinschaft in den Dörfern wieder verbessern. Es entstünden durch die SABS aber Neid und Missgunst, ganz abgesehen davon, dass gerade auf den Dörfern Bürger von besonders hohen Zahlungen betroffen seien.

Jetzt gilt es für die Bürgerinitiative „Rote Karte für STRABS“, möglichst viele Mitstreiter zu finden und öffentlichkeitswirksame Aktionen auf die Beine zu stellen. Kontakte zu der bayernweit tätigen Allianz gegen Straßenausbaubeitrag (Ag S) sind bereits geknüpft. Der Zusammenschluss ist Hauber zufolge übrigens in den vergangenen Wochen von einst 55 auf über 100 Mitgliedsinitiativen angewachsen.

Robert Renner Weißenburger Tagblatt

Um selbst einen Kommentar abgeben oder empfehlen zu können, müssen Sie sich einloggen oder sich zuvor registrieren

Formularbeginn

Formularende

**Die aktuellsten Kommentare:**

[Franke mit Rad und Auto](http://www.nordbayern.de/community/frankemitradundauto-14063) schrieb am 27.11.2017, 10:00

Die eigentliche Ursache für die Ausuferung der Straßen-ABS sind Handlungen der Kommunen, die mit dem Unterhalt (vermeintlich geldsparend) warten, bis die Achsen krachen. Und dann schlagen sie auch noch unbarmherzig zu. Das sind die Sündenböcke.
Es ist der Zug der Zeit, gierig zu handeln und zu sparen koste es, was es wolle.

[Beisslmeier](http://www.nordbayern.de/community/beisslmeier-35921) schrieb am 26.11.2017, 20:41

Die SABS wird auch Mieter treffen, einschließlich der Mieter in Genossenschaftswohnungen. Die Eigentümer von Wohnungen werden n i c h t die SABS aus der Privatschatulle oder aus dem Genossenschaftsvermögen bestreiten können und dürfen. Spannend wird es werden wie hoch der Aufschlag für die Mieter sein wird und nach welchen Kriterien die "Auslagen" eingefordert werden.
Aus diesem Grund soll und muss jeder Bürger gegen diese ungerechte Form einer "Ausbausatzung" kämpfen. Wer nur die Füße stillhält hat kein Recht sich im nachhinein zu beschweren!!!

[braumeister](http://www.nordbayern.de/community/braumeister-934) schrieb am 26.11.2017, 16:58

Die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern können nicht vom Defizit leben. Dann werden halt die Grundsteuerhebesätze B erhöht und es zahlt für selbst genutzten Wohnraum der Eigentümer und für vermieteten Wohnraum der Mieter, weil die Grundsteuer als Nebenkosten umgelegt werden kann. Was ist nun wirklich gerecht?

<http://www.nordbayern.de/region/wei%C3%9Fenburg/weissenburger-planen-volksentscheid-gegen-strabs-1.6920129>

**Rote Karte für STRABS**

Einladung zur Gründung einer Bürgerinitiative gegen Straßenausbaubeiträge, mit Ziel Volksbegehren. Interessierte sind herzlich eingeladen zur Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 30. November, 19.30 Uhr im Naturfreundehaus, Weißenburg zu kommen.

**﻿Ausgangslage:**

Der kommunale Straßenbau gehört zu Daseinsvorsorge und die Kostenhierfür dürfen nicht den einzelnen Bürgern (Anliegern) aufgebürdet werden. Daseinsvorsorge
heißt: die Bereitstellung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Leistungen für die
Allgemeinheit (einschließlich der dazu erforderlichen Einrichtungen) durch die Kommune.
Aktuell zählen u.a. folgende Bereiche und Institutionen zur kommunalen Daseinsvorsorge:
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Straßenbau und Straßenreinigung,
Personennahverkehr, Raumordnung und Bauleitplanung, Wohnungswirtschaft,
Sparkassen, Kulturpflege, Schulträgerschaft und Kindertagesstätten, Jugendhilfe, Sozialhilfe,
Altenhilfe, Gesundheitswesen und Krankenhäuser, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz. Die Daseinsvorsorge zählt zum Kernbereich der kommunalen

Selbstverwaltung.

Der Bayerische Gesetzgeber sieht das anders: Das aktuelle Bayerische Kommunalabgabengesetzist der Versuch, die Kosten (Anteile der Kosten) für den kommunalen Straßenbau
auf die Anlieger umzulegen. Diesem Ansatz widerspricht die Bürgerinitiative „Rote Karte
für STRABS“ massiv. Der kommunale Straßenbau muss eine Maßnahme der Daseinsvorsorge
sein und bleiben - und damit auch ein Kernbereich der kommunalen
Selbstverwaltung.﻿

**Forderung:**

Dieses Gesetz muss in diesem Sinne geändert werden bzw. die verpflichtendeUmlegung der Kosten auf die Bürger muss gestrichen werden. Dies kann geschehen
durch:

• die Weisheit der Staatsregierung, indem sie das Gesetz schnell in diesem Sinne ändert.
So wie es Ludwig Thoma einst erdachte - mit seinem Aloysius: einem resoluten Münchner
im Himmel wird sogar das himmlische Leben bald fad – des ewigen Frohlockens und
Hosianna-Singens wegen. Deshalb darf er der bayrischen Regierung schließlich in
himmlischem Auftrag göttliche Ratschläge überbringen.

• durch die Wahl (2018) einer Regierung, die dieses Gesetz in unserem Sinne ändert.
Entsprechende Wahlempfehlungen würden/könnten ergehen.

• ein Volksbegehren (oder letztlich: durch einen Volksentscheid). Zunächst müssten 25.000
Unterschriften gesammelt werden, um damit ein Volksbegehren zu starten. Dies könnte
relativ schnell geschehen.﻿

**Ziel:**

Weitere und zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung und den daraus
entstehenden Druck auf den Gesetzgeber erhöhen, um das KAG zu ändern (mit der
ersatzlosen Streichung, dass für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und
beschränkt-öffentlichen Wegen von den Anliegern Beiträge erhoben werden (müssen).
Der öffentliche Druck muss in München und bei den verantwortlichen Politiker
ankommen. Dazu müssen zielführende Maßnahmen beschlossen werden (bei uns am 30.
November). Alle drei Punkte aus 2) werden besprochen, abgewogen, zeitlich eingeordnet
und bei Bedarf und Notwendigkeit umgesetzt.﻿

**Beziehung von Art. 73 BayVerf zu einem Volksbegehren**

Zu der Beziehung eines möglichen Volksbegehren zu Art. 73 BayVerf:
„Würde man jeden Gesetzentwurf mit finanziellen Auswirkungen unter die Finanzausschlussklauselnfassen, wäre die verfassungsrechtlich gewährleistete Volksgesetzgebung
praktisch bedeutungslos. Jede Sachfrage berührt den „Staatshaushalt“ im Sinne von Art.
73 BayVerf. Die Zulässigkeit eines Volksentscheids muss daher danach beurteilt werden,
welche finanziellen Auswirkungen ein Volksbegehren auf die Haushaltsplanung im Ganzen
hat. Unzulässig ist ein Volksentscheid somit dann, wenn er auf den Gesamtbestand des
Haushalts Einfluss nimmt, damit das Gleichgewicht des gesamten Haushalts stört, zu einer
Neuordnung des Gesamtgefüges zwingt und damit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung
des Budgetrechts des Parlaments führt. Volksentscheide, die zu geringeren
Ausgaben des Staates führen und damit die Handlungsspielräume des Parlaments
erweitern, sind daher zulässig.“ (AA BayVerfGH, Vf. 8-IX-08, VerfGHE, 61, 78 (Ls. 1,2)

**Kosten eines Volksbegehren**

Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG)in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002
Zuletzt geändert am 26. Juli 2006 (GVBl S. 367)
In Art. 74 Landeswahlgesetz steht:
Die Kosten der Herstellung der Eintragungslisten und deren Versendung an die kreisfreien
Gemeinden und an die Landratsämter tragen die Antragsteller. Die Kosten der eststellung
des Ergebnisses des Volksbegehrens fallen dem Staat, die übrigen Kosten den Gemeindenzur Last.

(Manuela Mühlöder)

https://www.stadtzeitung.de/weissenburg/politik/rote-karte-fuer-strabs-d34771.html